

HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG

Güglingen

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell

Die HEP - Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen (im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt), ist eine geschlossene Investment-Kommanditgesellschaft.

Die Gesellschaft wurde am 02. August 2018 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Handelsregisternummer HRA 734704 eingetragen. Sofern die Gesellschafter keine Verlängerung der Laufzeit beschließen, ist die Dauer der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2039 befristet.

Gegenstand des Publikums-AIF ist die Anlage seiner Mittel mittelbar via Spezial-AIF in Photovoltaikanlagen in den USA, Japan, Taiwan, Kanada, Australien und der EU sowie die Verwaltung seiner Mittel nach einer festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage zum Nutzen seiner Gesellschafter bzw. Anleger.

Gegenstand des Publikums-AIF ist der Erwerb von Sachwerten in Form von Anlagen zur Erzeugung, zum Transport und zur Speicherung von Strom, Gas oder Wärme aus erneuerbaren Energien sowie der hierfür erforderlichen Immobilien. Der Publikums-AIF ist hierfür auch berechtigt, Anteile oder Aktien an Gesellschaften im In- und Ausland zu erwerben und solche Gesellschaften zu errichten, sofern die jeweilige Gesellschaft nach ihrem Gesellschaftsvertrag oder ihrer Satzung nur Vermögensgegenstände im Sinne des vorstehenden Satz 1 sowie die zur Bewirtschaftung dieser Vermögensgegenstände erforderlichen Vermögensgegenstände oder Beteiligungen an solchen Gesellschaften erwerben darf. Nach den Anlagebedingungen in Verbindung mit dem Gesellschaftsvertrag bestimmt sich das Rechtsverhältnis dieser Gesellschaft mit ihren Gesellschaftern. Die Anlagebedingungen sehen eine Anlagestrategie vor, die auf eine langfristige Vermögensmehrung ausgelegt ist.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde am 11. Dezember der Vertrieb der Anteile nach Genehmigung durch die BaFin gestartet. Bis zum Bilanzstichtag konnten 1,01 Mio. € eingeworben werden. Zum Stichtag der Aufstellung des Lageberichts am 21. Juni 2019 waren 8,5 Mio. € eingezahlt. Das Eigenkapitalvolumen des Publikums-AIF beläuft sich auf bis zu 40 Mio. €. Die Eigenkapitalplatzierung wird 2019 fortgesetzt. Die Anlagewährung ist Euro.

Zur Verwaltung der Gesellschaft wurde die HEP Kapitalverwaltung AG, Güglingen, (im Folgenden auch "KVG" genannt), bestellt.

1.2. Externe Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die HEP Kapital Verwaltung AG, Güglingen, wurde mit Verwaltungsvertrag vom 05. April 2018 als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft bestellt. Die KVG haftet bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten für jedes schuldhafte Handeln, insbesondere für die Verletzung der Anlagegrenzen, die Vornahme unzulässiger Geschäfte sowie die Nichteinhaltung der von der Gesellschaft vorgegebenen Risikolimite. Die KVG haftet nicht für die Verluste, die aus eigenen Verfügungen der Gesellschaft ohne vorherige Abstimmung mit der KVG resultieren, es sei denn, der Beschluss oder die Verfügung war zur Korrektur von Fehlern der KVG erforderlich.

Der KVG obliegen die folgenden Tätigkeiten für die Gesellschaft: Portfolioverwaltung, Risikomanagement, Anlageverwaltung (Asset Management) sowie Anlegerverwaltung.

Die KVG erhält für die durchgeführten Leistungen im Rahmen der Portfolioverwaltung sowie des Risiko- und Liquiditätsmanagements eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,25 % der Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert der Gesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag von der Gesellschaft und für das Marketing werden 1,19 % des Kommanditkapitals fällig. Für die Erstellung der Verkaufsunterlagen werden einmalig pauschal 113,050 € in Rechnung gestellt.

2. Tätigkeitsbericht

2.1. Tätigkeit der KVG

Die KVG hat die Bereiche Steuerberatung und Buchhaltung auf den Steuerberater Herrn Kurt Hamann, Güglingen, ausgelagert.

Die KVG hat mit Wirkung zum 11. Dezember 2018 die CACEIS Bank S.A., Germany Branch, München, als Verwahrstelle bestellt.



Die KVG hat im Rahmen ihrer allgemeinen Verwaltungsaufgaben auch das Risikomanagement der Gesellschaft übernommen. Hierbei wurden die für die Anlagestrategie der Gesellschaft wesentlichen Risiken ermittelt, gemessen, gesteuert und überwacht. Auf die im Anhang unter Abschnitt 5. erfolgten Angaben zum Risikomanagement wird verwiesen.

Des Weiteren wurden zur Eigenkapitalbeschaffung die Vertriebspartner mit einem ausgearbeiteten Marketingkonzept unterstützt.

Die Mitarbeiter der KVG erhalten marktgerechte Fixgehälter und unter bestimmten Umständen zusätzliche feste Sonderzahlungen und variable Vergütungen. Die Fixgehälter und die variable Vergütung der erfassten Mitarbeiter stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Der Anteil des Fixgehaltes an der Gesamtvergütung ist ausreichend hoch, so dass auf die Zahlung der variablen Vergütung verzichtet werden kann.

Die KVG beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 8 Mitarbeiter. Die Gesamtsumme der an die Angestellten gezahlten Vergütungen der KVG beträgt EUR 626.763,41. Es handelt sich um feste Vergütungen.

2.2. Wesentliche Risiken der Gesellschaft

Die Entwicklung der Gesellschaft hängt im Wesentlichen von der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung, den durch die Gesellschaft erworbenen Vermögensgegenständen und den erzielbaren Erlösen, der Entwicklung der Kapitalmarktzinsen und der Immobilienpreise, steuerlichen Entwicklungen und von den Entscheidungen der mit der AIF-Verwaltung beauftragten Personen ab.

Wirtschaftliche und politische Entwicklung

Es besteht das Risiko, dass sich die gegenwärtige wirtschaftliche und politische Lage im Bereich der erneuerbaren Energien in Japan, den USA, Taiwan oder Kanada negativ entwickelt und damit geeignete Möglichkeiten zu Investitionen in erneuerbare Energien in diesen Ländern schwer zu finden oder unmöglich sind.

Rechtliche Entwicklung

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es durch Änderungen gesetzlicher Bestimmungen zu erhöhten Aufwendungen oder zu niedrigeren Erträgen als derzeit prognostiziert kommt. Das Konzept der Gesellschaft ist der Betrieb von Photovoltaikanlagen, Kürzungen von Einspeisevergütungen oder andere Eingriffe in den Strommarkt können negative Einfluss auf die Ertragssituation der Anlagen haben.

Verträge

Soweit Verträge noch nicht abgeschlossen sind, besteht das Risiko, dass diese nicht oder zu ungünstigeren Konditionen als prognostiziert abgeschlossen werden. Sollten Verträgspartner bestehende Verträge nicht erfüllen oder anders auslegen, bestehende Verträge kündigen oder über das Vermögen der Vertragspartner ein Insolvenzverfahren beantragt werden, so besteht das Risiko, dass neue Vertragspartner nicht oder zu schlechteren Konditionen verpflichtet werden können.

Einnahmen der Gesellschaft

Die Einnahmen, die ausschließlich durch die Erlöse der Solarparks erzielt werden, hängen insbesondere von der Sonneneinstrahlung an den jeweiligen Standorten ab. Negative Abweichungen führen zu niedrigeren Einnahmen.

Währungsrisiko

Die Finanzmittel werden der Gesellschaft in Euro zur Verfügung gestellt.

Investitionskosten werden teilweise aber in fremder Währung getätigt. Es besteht das Risiko, dass sich der Kurs verändert und dadurch die prognostizierten Erträge verringert werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft erkennbar sind. Aus den beobachteten Risiken sind im Geschäftsjahr 2018 keine Schäden entstanden.

3. Wirtschaftsbericht

3.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Japan verfügt nur über geringe natürliche Ressourcen zur Energieerzeugung. Insoweit besteht eine hohe Abhängigkeit vom Import fossiler Brennstoffe. Um diese Abhängigkeit zu reduzieren, setzte Japan in der Vergangenheit auf den Ausbau der Kernenergie. Im März 2011 führten ein Erdbeben und der darauffolgende Tsunami zur Fukushima-Katastrophe, die eine grundsätzliche Neuausrichtung der japanischen Energiepolitik zur Folge hatte. Ziel ist nun den Anteil der Erneuerbaren Energien stark auszubauen, um einen nachhaltigen Energiemix zu erreichen. Ergebnis dieses energiepolitischen Umdenkens war unter anderem die Einführung einer staatlich garantierten Einspeisevergütung für aus erneuerbaren Ressourcen generierte Energie. Neben einer vergleichsweisen hohen Einspeisevergütung in einem politisch stabilen Land spricht die hohe Sonneneinstrahlung für eine Investition in den Photovoltaikmarkt Japans.

Das regulatorische Umfeld in den USA ist mit dem in Deutschland nicht vergleichbar: In den USA werden PPAs für die Stromabnahme geschlossen. Die PPAs werden zwischen dem Stromproduzent und dem Stromabnehmer geschlossen. Die Regierung in Washington D.C. hat auf die Gesetzgebung in den Bundesstaaten sowie Städten und Kommunen, insbesondere im Energiemarkt wenig Einflussmöglichkeiten. Viele Bundesstaaten sowie Städte, Kommunen und Unternehmen wollen dem Klimawandel begegnen, indem sie versuchen, ihre Energieversorgung nachhaltiger und ökologischer auszurichten. Der Markt für Erneuerbare Energien in den gesamten USA wächst aktuell deutlich.

Im Jahr 2017 erreichte Taiwan eine kumulierte Photovoltaikleistung von 1,4 GW und bis 2025 sollen es sogar 20 GW werden. Das Hightech Industrieland ist gemessen am Bruttoinlandsprodukt eines der zehn größten Wirtschaften in Asien. Die Elektronikindustrie sowie die Informations- und Kommunikationstechnik dienen als wichtige Wachstumspfeiler der Wirtschaft. Taiwan ist eine Inselnation. Den eigenen Strombedarf deckt Taiwan autark durch Wärmekraftwerke, Atomkraftwerke sowie Wasserkraftwerke. Als Maßnahme aus der



nuklearen Krise in Japan 2011 entschied sich die taiwanesische Regierung bis 2025 alle Kernkraftwerke herunterzufahren. Um die dadurch fehlende Stromproduktion auszugleichen und für eine nachhaltigere Zukunft zu sorgen, wurde in diesem Zusammenhang der Fokus auf die erneuerbaren Energien verstärkt. Bis 2030 sollen dabei mindestens 30 GW an kumulierter Photovoltaikleistung installiert werden.

3.2. Geschäftsverlauf

Ungeachtet des negativen Ergebnisses entsprach der Geschäftsverlauf den Erwartungen der Gesellschaft, da im Geschäftsjahr 2018 die Eigenkapitalplatzierung beginnen konnte. Bis zum Stichtag wurden noch keine Investitionen getätigt. Durch das eingeworbene Kommanditkapital besteht keine bilanzielle Überschuldung.

3.2.1. Wertentwicklung der Beteiligungen

Es wurden noch keine Beteiligungsverhältnisse eingegangen.

3.2.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2018 ergibt sich insgesamt eine Bilanzsumme in Höhe von TEUR 1.033 (i. Vj. TEUR 0). Wesentliche Aktivposten sind die täglich verfügbaren Bankguthaben in Höhe von TEUR 250 (i. Vj. TEUR 0) und die Forderungen gegen Gesellschafter aufgrund ausstehender Einlagen in Höhe von TEUR 783 (i. Vj. TEUR 0). Der Anstieg der Vermögensgegenstände steht im Zusammenhang mit den eingetretenen Treugebern und deren Einlagen.

Wesentliche Schuldposten betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 282 (i. Vj. TEUR 0) und Rückstellung in Höhe von TEUR 65 (i. Vj. TEUR 0).

Während des Geschäftsjahres war eine ausreichende Liquidität aufgrund der Einzahlungen von Gesellschaftern nach Zeichnung von Anteilen stets gegeben. Zum Ende des Geschäftsjahres besitzt die Gesellschaft liquide Mittel in Höhe von TEUR 250.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein negatives realisiertes Ergebnis in Höhe von TEUR 347 (i. Vj. TEUR 0) erzielt. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Erträge realisiert. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 347. Das sind Aufwendungen für die Verwaltungsvergütung (TEUR 77), die Verwahrstellenvergütung (TEUR 29) und für die Prüfung und Veröffentlichung (TEUR 23) die vom Publikums-AIF zu tragen sind.

Die sonstigen Aufwendungen betreffen mit TEUR 205 (i. Vj. TEUR 0) im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Leistungen, mit TEUR 8 (i. Vj. TEUR 0) die Provisionen für die Eigenkapitalbeschaffung, mit TEUR 116 (i. Vj. TEUR 0) die Kosten für die Konzeption und die Erstellung des Informationsdokuments sowie mit TEUR 17 (i.Vj. TEUR 0) Rechts- und Beratungskosten und die Einrichtung der Treuhand mit TEUR 63 (i.Vj. TEUR 0).

Die Anzahl der umlaufenden Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 10.110. Der Nettoinventarwert beläuft sich auf TEUR 686. Je Anteil von EUR 100 beträgt der Nettoinventarwert EUR 67,88 zum 31.12.2018.

3.2.3. Gesamtaussage

Trotz des negativen Ergebnisses, welches aus den Initialaufwendungen im Zusammenhang mit der Einwerbung von Eigenkapital resultiert, ist das Geschäftsjahr positiv zu betrachten. Durch die Anbindung von Solarparks werden künftig Erlöse erwartet, wodurch das negative Ergebnis ausgeglichen werden kann.

4. Prognosebericht

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft hängt davon ab, dass die Gesellschaft Photovoltaikanlagen mittelbar erwerben kann. Aufgrund der initialen Phase der Gesellschaft kann die bisherige Wertentwicklung der Gesellschaft nicht zur Prognose zukünftiger Wertentwicklungen herangezogen werden.

Die Platzierung schreitet voran und hat zum Stichtag 8,5 Mio €erreicht.

Für 2019 wird konzeptionsbedingt ein negatives Jahresergebnis, dessen Höhe von der Höhe der Eigenkapitaleinwerbung abhängt, erwartet.

5. Nachtragsbericht

Am 25.03.2019 wurde die erste Zeichnung eines Spezial-AIF vorgenommen. Der Zeichnungsbetrag belief sich auf 3,6 Mio. €.

6. Bilanzeid



Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Investmentkommanditgesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsverlauf einschließlich ein der Geschäftsverlauf einschließlich ein des Geschäftsverlauf einschließlich ein des Geschäftsverlauf einschließlich ein der Geschäftsverlauf einschließlich ein des Geschäftsverlauf einschließlich ein des Geschäftsverlauf einschließlich ein der Geschäftsverlauf einschließlich ein des Geschäftsverlauf einschließlich ein des Geschäftsverlauf einschließlich ein der Geschäftsverlauf ein des Geschäftsverlauf einschließlich ein des Geschäftsverlauf einschließlich ein des Geschäftsverlauf ei

Güglingen, 21. Juni 2019

HEP - Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

, vertreten durch HEP Verwaltung 12 GmbH Geschäftsführung

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--|--------------|------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Barmittel und Barmitteläquivalente | | |
| a) Täglich verfügbare Bankguthaben | 249.861,74 | 1,50 |
| 2. Forderungen | | |
| a) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen | 783.100,00 | 1.000,00 |
| | 1.032.961,74 | 1.001,50 |

Passiva

| | 31.12.2 | 018 | 31.12.2 | 017 |
|---|--------------|--------------|----------|----------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Rückstellungen | | 64.660,00 | | 500,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | | | |
| a) Aus anderen Lieferungen und Leistungen | | 281.544,25 | | 0,00 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | | | | |
| a) Andere | | 487,16 | | 183,48 |
| 4. Eigenkapital | | | | |
| a) Kapitalanteile der Kommanditisten | 1.011.000,00 | | 1.000,00 | |
| b) Kapitalrücklage | 23.050,00 | | 0,00 | |
| c) Verlustvortrag | -681,98 | | 0,00 | |
| d) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | -347.097,69 | 686.270,33 | -681,98 | 318,02 |
| | | 1.032.961,74 | | 1.001,50 |



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

| | 2018 | | 2017 | |
|---|------------|-------------|--------|---------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Aufwendungen | | | | |
| a) Zinsen aus Kreditaufnahmen | 0,53 | | 0,50 | |
| b) Verwaltungsvergütung | 77.250,00 | | 0,00 | |
| c) Verwahrstellenvergütung | 28.560,00 | | 0,00 | |
| d) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | 23.207,10 | | 0,00 | |
| e) Sonstige Aufwendungen | 218.080,06 | 347.097,69 | 681,48 | 681,98 |
| 2. Ordentlicher Nettoertrag/ | | | | |
| Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | | -347.097,69 | | -681,98 |
| 3. Ergebnis des Geschäftsjahres | | -347.097,69 | | -681,98 |

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

der HEP - Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Sitz: Güglingen

HRA 734704 beim Amtsgericht Stuttgart

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Anwendung der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften sowie die Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (kurz: HEP Solar KG) werden hinsichtlich der Bilanzierung, Bewertung und des Ausweises die Vorschriften des § 185 KAGB in Verbindung mit 135 KAGB in Verbindung mit den §§ 242 ff. HGB sowie die gem. § 264a HGB anzuwendenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB beachtet.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2017 wurden unverändert in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Für die Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Gliederungsvorschriften des § 21 KARBV und des § 22 KARBV beachtet.

Die Bilanz weist ausschließlich Investmentanlagevermögen aus, da es sich um eine extern verwaltete Investmentgesellschaft handelt.

Der Jahresabschluss wurde in EUR aufgestellt.

1.2 Bilanzierungs- uns Bewertungsgrundsätze

Die Barmittel und Barmitteläquivalente sind zum Nennwert angesetzt.



Die Forderungen wurden grundsätzlich zum Nominalwert, der dem Verkehrswert entspricht, angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Eigenkapitalpositionen sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

2 Angaben zur Bilanz

2.1 AKTIVA

Vermögensaufstellung

| | Geschäftsjahr 31.12.2018 | Anteil am Fondsvermögen |
|---|--------------------------|-------------------------|
| | in EUR | in % |
| A. Vermögensgegenstände | | |
| 1. Barmittel und Barmitteläquivalente | | |
| a) Täglich verfügbare Bankguthaben | 249.861,74 | 36,4 |
| 2. Forderungen | | |
| a) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen | 783.100,00 | 114,1 |
| Summe Vermögensgegenstände | 1.032.961,74 | 150,5 |
| B. Schulden | | |
| 1. Rückstellungen | 64.660,00 | 9,4 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | |
| a) Aus anderen Lieferungen und Leistungen | 281.544,25 | 41,0 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | | |
| a) Andere | 487,16 | 0,1 |
| Summe Schulden | 346.691,41 | 50,5 |
| C. Fondsvermögen | 686.270,33 | 100,0 |
| | | |

Barmittel und Barmitteläquivalente

Die Barmittel und die Barmitteläquivalente setzen sich aus dem Kassenbestand und dem täglich verfügbaren Bankguthaben bei der Kreissparkasse Heilbronn zusammen.

Forderungen

Die Forderungen beinhalten eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 783.100,00 (i. Vj. EUR 1.000,00). Sie sind - wie im Vorjahr - innerhalb eines Jahres fällig.

2.2 PASSIVA

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von EUR 36.100,00 sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von EUR 28.560,00.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten



Diese Verbindlichkeiten haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verrechnungsverkehr mit der HEP Kapitalverwaltung AG.

Eigenkapital

Persönlich haftende Gesellschafterin ohne Kapitalanteil ist die HEP Verwaltung 12 GmbH mit Sitz in Güglingen. Sie weist zum 31. Dezember 2018 ein Stammkapital von EUR 25.000,00 aus. Die Komplementärin hat keine Einlage geleistet.

Das Eigenkapital entfällt somit vollständig auf Kommanditisten.

Zum 31. Dezember 2018 beträgt das haftende Kommanditkapital EUR 10.110,00. Es ist zum Stichtag in Höhe von EUR 2.460,00 geleistet. Die Hafteinlage wurde zum 12. Februar 2019 von bisher EUR 1.000,00 (Stand 31. Dezember 2018) um EUR 9.110,00 gemäß der Anzahl der bis zum 31. Dezember 2018 ausgegebenen Kommanditanteile auf EUR 10.110,00 erhöht.

Die Kommanditeinlagen werden auf festen Kapitalkonten (Kapitalkonto I) gebucht und bilden den festen Kapitalanteil eines Gesellschafters. Der auf dem Kapitalkonto I gebucht Kapitalanteil ist maßgeblich für die Beteiligung am Gewinn und Verlust. Das Agio wird auf dem festen Kapitalkonto II gebucht. Verluste werden auf dem beweglichen Kapitalkonto IV gebucht. Ausschüttungen und Entnahmen, welche Kapitalrückzahlungen darstellen, werden auf dem beweglichen Kapitalkonto V gebucht. Sonstige Ausschüttungen und Entnahmen sowie der sonstige Zahlungsverkehr werden auf dem Kapitalkonto VI gebucht. Ausstehende Einlagen werden auf beweglichen Kapitalkonto VII) verbucht. Demnach ergibt sich das Eigenkapital nach gesellschaftsrechtlichen Regelungen wie folgt

| Kommanditist | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|------------------|--------------|------------|
| | EUR | EUR |
| Kapitalkonto I | 1.011.000,00 | 1.000,00 |
| Kapitalkonto II | 23.050,O0 | 0,00 |
| Kapitalkonto III | -347.779,67 | -681,98 |
| Kapitalkonto | 686.270,33 | 318,02 |

Verwendungsrechnung

| 1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR -347.097,69 |
|--|-----------------|
| 2. Belastung auf Kapitalkonten | EUR 347.097,69 |
| 3. Bilanzgewinn | EUR 0,00 |

Entwicklungsrechnung

| I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres | EUR 318,02 |
|--|------------------|
| 1. Mittelzufluss (netto) | |
| a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten | EUR 1.033.050,00 |
| 2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Ergebnisverwendung | EUR -347.097,69 |
| II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres | EUR 686.270,33 |

3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zinsen resultieren aus der Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites bei der Kreissparkasse Heilbronn und dem Verrechnungsverkehr mit der HEP Kapitalverwaltung AG.

Innerhalb der Verwaltungsvergütung wird die von der KVG berechnete Vergütung für ihre Tätigkeit im Bereich des Portfolio-, Risiko- und Liquiditätsmanagements ausgewiesen.

Die Verwahrstellenvergütung betrifft das für das Geschäftsjahr 2018 berechnete Verwahrstellenentgelt der CACEIS Bank S.A.

Die Prüfungs- und Veröffentlichungskosten beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Jahresabschlussprüfung 2018.



Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen mit TEUR 116 (i. Vj. TEUR 0) die Kosten für die Konzeption, mit TEUR 63 (i. Vj. TEUR 0) die Vergütung der Treuhandkommanditistin sowie mit TEUR 25 (i. Vj. TEUR 0) Transaktions-, Rechts- und Beratungskosten.

4. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

2018 wurde noch keine Anlage getätigt, da sich die Gesellschaft noch in der Initialphase befand.

Angaben zu mittelbar gehaltenen Sachwerten

Diese Angaben sind für das Geschäftsjahr 2018 noch nicht relevant, da noch keine Anlage getätigt wurde.

Anzahl der umlaufenden Anteile, Nettoinventarwert und Wert je Anteil

Die Anzahl der umlaufenden Anteile betrug zum Bilanzstichtag 1.011. Der Anteil muss gemäß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages mindestens EUR 20.000 betragen oder auf einen durch EUR 1.000 ohne Rest teilbaren höheren Betrag lauten. Aus diesem Grund wurde für Zwecke der Anteilswertberechnung der Anteilswert mit EUR 1.000 definiert.

Der Nettoinventarwert beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 686.270,33, daraus ermittelt sich ein Wert je Anteil von EUR 678,80.

Da sich die Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2018 noch in der Einzahlungsphase des Gesellschaftskapitals befand, ist der ausgewiesene Wert je Anteil zum 31. Dezember 2018 nur bedingt aussagekräftig.

Vergütungen an die HEP Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)

An die KVG wurden TEUR 77 für das Portfoliomanagement gezahlt. Weiterhin wurden Kosten für die Konzeption und das Marketing in Höhe von TEUR 116 fällig.

Gesamtkostenquote

Der Publikums-AIF wurde am 11.12.2018 zum Vertrieb zugelassen. Bis zum Stichtag wurde 1,01 Mio. € platziert. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 30 Mio. €. Aufgrund des kurzen Platzierungszeitraumes und dem damit zusammenhängenden Volumen ist die Gesamtkostenquote nur bedingt aussagekräftig. Einige Einmalvergütungen schlagen hier durch. Die Gesamtkostenquote beträgt 33,6 %.

Personalstand

Im Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt der Komplementärin HEP Verwaltung 12 GmbH, Güglingen, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch ihre satzungsgemäß bestellten und im Handelsregister eingetragenen Organe handelt.

Geschäftsführer der Komplementärin sind Herr Thorsten Eitle (Kaufmann) und Herr Ingo Burkhardt (Kaufmann).

5. Zusätzliche Informationspflichten gemäß § 300 KAGB

Schwer zu liquidierende Vermögensgegenstände

Der Publikums-AIF hat zum Berichtsstichtag keine schwer zu liquidierenden Vermögensgegenstände. Das Risikoprofil hat sich im Vergleich zur Auflage nicht verändert.

Risikomanagement und Liquiditätsmanagement

Der AIF "HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG" wurde am 10.12.2018 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Mit dem Vertrieb des Fonds wurde unmittelbar nach der Genehmigung begonnen. Bis zum Jahresende wurde ein Volumen von Euro 1.010.000,- gezeichnet, von dem ein Betrag von Euro 245.000,- zum 31.12.2018 auf das Konto der "HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG" bei der Sparkasse Heilbronn eingezahlt war.

Da der Fonds in 2018 keine Investitionen getätigt hat und im Jahr 2018 keine Kosten belastet wurden, steht per 31.12.2018 der volle Einzahlungsbetrag von Euro 245.000,- auf dem Konto. Im Jahr 2018 sind daher keine Risiken schlagend geworden.

6. Nachtragsbericht



Bis zum Berichtsdatum wurde 8,5 Mio. € eingeworben.

7. Bilanzeid

Der Bilanzeid wurde in den Lagebericht 2018 aufgenommen.

Güglingen, 21. Juni 2019

HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

vertreten durch HEP Verwaltung 12 GmbH Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HEP Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HEP Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Güglingen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HEP Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- -entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- -vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- -identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter -falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- -gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontroll System und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- -beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- -ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- -beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- -beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen. Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der HEP-Solar Portfolio 1 GmbH und Co. geschlossene Investment KG. Güglingen, zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) "Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangen Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsgemäß ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) "Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- -identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen von Kontrollen beinhalten können.
- -beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf der Basis von Auswahlverfahren.

Stuttgart, den 27. Juni 2019

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stratmann, Wirtschaftsprüfer

Weinmann, Wirtschaftsprüfer